

Standpersonal

Wir wünschen eine unverbindliche Offerte für Standpersonal.

Wir können Ihnen gerne Standpersonal vermitteln für verschiedene Einsatzbereiche:

- Standhost/esse
- Übersetzer/in
- Diplomierte/r Simultanübersetzer/in
- Betreuer/in Service/Bar
- Promotionshost/esse
- Repräsentant/in, Berater/in
- Model

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Wir benötigen Standpersonal. Bitte kontaktieren Sie uns.	Offerte	690.151

Zuständig für Rückfragen

Name _____ Halle _____

Telefon _____ Stand _____

Ort _____ Datum _____

E-Mail _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

5 S-HP

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung von Standpersonal

Bestellung

Dieses Bestellformular wird einer Partnerfirma der MCH Exhibitions, welche im Bereich Personalvermittlung spezialisiert ist, weitergeleitet. Die Aussteller werden nach der Einsendung des Bestellformulars direkt von dieser Firma kontaktiert und erhalten von dieser eine Offerte. Mit der Bestätigung dieser Offerte durch den Aussteller wird der Personalvermittlungsvertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Verrechnung der Personalvermittlung erfolgt durch MCH Exhibitions.

Zutrittsberechtigungen

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das von ihm bestellte Standpersonal über eine Zutrittsberechtigung (Ausstellerausweis) verfügt.

Arbeitsrapporte

Der Aussteller ist verpflichtet, die Arbeitsrapporte des Standpersonals zur Bescheinigung der geleisteten Arbeitsstunden täglich zu unterschreiben. Die Arbeitsrapporte werden zur Verfügung gestellt.

Beanstandungen

Beanstandungen betreffend die Arbeitsleistung des Hilfspersonals müssen spätestens 2 Stunden nach Beginn des Arbeitseinsatzes resp. nach Auftritt des Mangels beim Messteam gemeldet werden. Bei einer berechtigten Beanstandung ist die Messeleitung umgehend für eine vertragskonforme Ersatzperson verantwortlich.

Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Aussteller vom Vertrag zurück, so wird die Bestellung in jedem Fall voll verrechnet.

Haftung

MCH Exhibitions hat gegenüber dem Standpersonal weder Fürsorge-, Aufsichtspflichten noch Weisungsbefugnisse, und lehnt jede Haftung für dessen Handlungen ab.

Tarife

Die Kosten entsprechen den ortsüblichen Tarifen der Personalvermittlungsfirmen. Ab 20.00 Uhr wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Für Samstag, Sonntag oder Feiertage wird kein Zuschlag erhoben. Die Mindestverrechnung beträgt CHF 100.-

Annulation

Annulliert der Aussteller seine Bestellung, so hat er eine Umtriebsentschädigung zu bezahlen. Die Umtriebsentschädigung beträgt bei einer Annulation:

bis 4 Wochen vor der Veranstaltung:	keine Kostenfolge
3 Wochen vor der Veranstaltung:	50% des Preises
2 Wochen vor der Veranstaltung:	100% des Preises

Annulationen müssen in jedem Fall schriftlich per Mail oder Fax erfolgen.

Auskünfte

MCH Exhibitions
Tel. +41 58 206 27 31
E-Mail info@ilmac.ch